

# DARUM IST VORSORGE SO WICHTIG

Fortsetzung von Seite 1

Von HENRIK JEIMKE-KARGE

Mit Krankheit und Tod beschäftigen sich die meisten Deutschen erst, wenn es zu spät ist. Langes Leid vor dem Tod, Streit zwischen den Angehörigen oder der finanzielle Ruin sind oft die Folge. Denn sie haben nicht rechtzeitig vorgesorgt.

**Dabei ist genug Zeit!**

Denn wir leben immer länger. Frauen werden im Schnitt 87,4 Jahre, Männer 82,2 Jahre alt. Alle zehn Jahre kommen dank besserer Medizin und gesünderem Leben 2,5 Jahre dazu. Gleichzeitig lebt schon heute jeder Dritte im Rentenalter allein. Die Folge: Die Betreuung muss mit den Angehörigen organisiert, der Nachlass geregelt werden.

BILD erklärt in einer fünfteiligen Serie, was Sie schon heute mit Vollmacht, Testament und Versicherungen vor Krankheit und Tod in die Wege leiten sollten.

Teil 1: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Die große neue Serie in BILD

Joachim B. (50) am Grab seiner Mutter: Der Sohn war machtlos, nachdem das Gericht einen Betreuer für Hildegard einsetzte

## Joachim B. (50) „Ich durfte meiner Mutter am Ende nicht helfen“

**Als meine Mutter Hildegard im April 2011 ins Pflegeheim kam, trug sie nicht mehr als ein Kofferchen bei sich. Sie sollte dort nur leben, solange ich im Krankenhaus war. Doch sie blieb drei Jahre – bis zu ihrem Tod.**

Seit dem Tod meines Vaters im Jahr 1999 habe ich mich um meine Mutter gekümmert. Erst wohnte ich bei ihr in Bochum. Als ich beruflich nach Eisenach (Thüringen) umziehen musste, habe ich dort für uns ein Haus gekauft.

Wenn sie zum Arzt musste, habe ich sie hingebacht, in den Urlaub sind wir gemeinsam gefahren. Das war für mich keine Last, sondern selbstverständlich. Sie war immer so fröhlich.

Doch dann bekam ich

herausholen soll. Ich verstand die Welt nicht mehr. Binnen so kurzer Zeit soll sie, die vorher nur ein bisschen vergesslich gewesen war, zu einem unmündigen Pflegefall wegen Demenz geworden sein?

Während ich mich nicht kümmern konnte hatte meiner Schwester zugestimmt, dass für unsere vom Gericht ein Betreuer eingesetzt wird. Das war möglich, weil meine Mutter weder Vorsorgevollmacht noch Patientenverfügung gemacht hatte.

**Wir haben nie über diese Dinge gesprochen und jetzt hatte ich deshalb nichts mehr zu sagen.**

Das galt sogar für meine Mutter selbst. Als sie ihren Anwalt beauftragen wollte, sie aus dem Heim zu holen, wurde ihr erklärt, dass dafür

**Damals habe ich mir fest vorgenommen: Ich werde kämpfen. Wenn ich schon für meine Mutter nichts tun konnte, will ich wissen, warum das Heim und der Betreuer nichts gegen die schlechten Zustände im Heim unternommen haben.**

Erst als Hildegard einen neuen Betreuer bekam, durfte ich sie endlich wieder sehen. Es war schreck-

lich. Meine Mutter war auf 39 Kilogramm abgemagert, essen konnte sie nur noch Pudding. Doch um den Löffel selbst zu führen, war sie längst zu schwach. Dieses Bild geht mir nicht mehr aus dem Kopf.

**Ein Jahr später starb meine Mutter mit 88 Jahren.**

Aufgezeichnet von Henrik Jeimke-Karge



## SO REGELN SIE IHREN WILLEN IM KRANKHEITSFALL

### Vorsorgevollmacht

### Patientenverfügung

# 30 NEUEN STEPS IM KRANKENFALL

## Vorsorgevollmacht

## Patientenverfügung

Haus gekauft. Wenn sie zum Arzt muss, habe ich sie hingeführt, in den Urlaub sind wir gemeinsam gefahren. Das galt sogar für meine Mutter selbst. Als sie ihren Anwalt beauftragte, wurde ich so frühlich, sie aus dem Heim zu holen, doch dann bekam ich Herzprobleme, musste ins Krankenhaus. Meine größte Sorge war: Wer kümmert sich um Hildegard? Meine Schwester wollte sie nicht bei sich aufnehmen und schlug stattdessen ein Pflegeheim vor. Unsere Mutter wollte erst nicht, da die Zeit jedoch drängte, wollte sie schließlich ein. Es ist nur für die Zeit, in der ich weg bin, habe ich noch beruht. Doch ich konnte mein Verprechen nicht halten. Hildegard B. starb im Alter von 88 Jahren



Hildegard B. starb im Alter von 88 Jahren

Als ich meine Mutter sechs Wochen später abholen wollte, wurde mir gemacht, nur der Betreuer dürfe entscheiden. Stattdessen wurde ich überlassen: Ein Bevollmächtigter muss keine bestimmten Voraussetzungen erfüllen, außer dass er erwachsen sein muss! Sprechen Sie mit Ihrer Familie und Ihrem Wunsch-Vertreter, wie Sie behandelt werden möchten, wie Ihr Sterben gestaltet werden soll. Ja, unbedingt! Der Vollmachtgeber muss mit Angehörigen und Datum des Aufwachungs-Orts kennen. Wichtig: Knüpfen Sie die Vollmacht nicht an Bedingungen. Wenn Sie z. B. vorsekretarieren, schreiben Sie ab 13 Euro möglichen, praktisch ist, wenn Sie einen entsprechenden Hinweis in der Geldbörse bei sich tragen. Sollten Sie z. B. in Folge eines Unfalls nicht ansprechbar sein, kann der Bevollmächtigte sofort ermittelt werden. **Wie kann ich die Vollmacht widerrufen?** Machen Sie dies schriftlich und lasse nehmen darf. Sie ist viel billiger als ein Notar. Achtung: Viele Banken verlangen eine Vollmacht auf den bankeigenen Vor drucken. Zum Ausfüllen soll- Ministerien oder Betreu-

### 3 Fragen zur Betreuung

► **Warum werden Erwachsene unter Betreuung gestellt?** Wenn sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, rechtsverbindliche Angelegenheiten zu erledigen. Die Entscheidung darüber trifft das Amtsgericht. „Das kann dazu führen, dass Menschen unter Betreuung gestellt werden und damit ihre Rechte als erwachsener Bürger verlieren.“

► **Wer wird eigentlich Betreuer?** Das Betreuungsgesetz sieht vor, dass der Patient seinen Namen, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer genannt werden. Er soll so selbstbestimmt und frei wie möglich die Betreuung. Stehen sie sich un- und mehr Menschen zuständig sind und keine Zeit für individuelle Wün-

► **Welche Rechte bleiben dem Betreuer?** Selbsthilfeverband. Stösser vom Pflege-Adelheid von sagt Adelheid von

### Wovur ist die Vorsorgevollmacht?

Sie ist eine Handlungsvollmacht, die regelt, wer für Sie wichtige Entscheidungen treffen darf. Fügen Sie keine persönliche Ergänzungen ein, ändern Sie die Formulierungen nicht! Die Vollmacht könnte in Teilen unwirksam werden.

### Was darf der Bevollmächtigte entscheiden?

Den Umfang legen Sie fest. In der Vollmacht schreiben Sie z. B., ob der Bevollmächtigte Ihren Aufenthaltsort verfügen, Geld angelegenheiten regeln oder Sie gegenüber Behörden und Gerichten vertreten kann.

### Gilt die Vollmacht ab sofort?

Ja. Deswegen sollten Sie großen Vertrauen zu der genannten Person haben. Wenn Sie misstrauisch sind, verwahren Sie die Vollmacht z. B. in Ihrer Wohnung. Der Bevollmächtigte kann allerdings nur mit dem Original-Vollmachtstempel er den Aufbewahrungsort kennen.

### Muss ich die Vollmacht schriftlich verfassen?

Ja, unbedingt! Der Vollmachtgeber muss mit Angehörigen und Datum des Aufwachungs-Orts kennen. Wichtig: Knüpfen Sie die Vollmacht nicht an Bedingungen. Wenn Sie z. B. vorsekretarieren, schreiben Sie ab 13 Euro möglichen, praktisch ist, wenn Sie einen entsprechenden Hinweis in der Geldbörse bei sich tragen. Sollten Sie z. B. in Folge eines Unfalls nicht ansprechbar sein, kann der Bevollmächtigte sofort ermittelt werden.

### Ist für einen Hausverkauf eine notarielle Beurkundung notwendig?

Nein! Tipp: Für Immobilien-geschäfte ist eine öffentliche Beglaubigung ausreichend, die auch die Betreuungsbehörde vornehmen darf. Sie ist viel billiger als ein Notar. Achtung: Viele Banken verlangen eine Vollmacht auf den bankeigenen Vor drucken. Zum Ausfüllen soll-

### Wie viele Vollmachten kann ich ausstellen?

Beliebig viele. Jede Vollmacht muss einzeln mit Vor- und Zunamen unter-schrieben werden. Tipp: Halten Sie den Kreis klein! Sinnvoll ist es aber, nicht nur ein oder zwei Bevollmächtigte zu haben, weil Maßnahmen stattfindenden wusstlosigkeit nicht gel-

### Was regelt eine Patientenverfügung?

Sie ist eine Dokumenten-tion Ihres Willens. Mit der Verfügung legen Sie fest, wie Ärzte z. B. bei Lungenerkrankungen oder Hirnblutung handeln sollen. Sie können einen solchen Fall kein-ner andauernden Bewusstlosigkeit nicht gel-

### Was muss ich in der Form beachten?

Die Patientenverfügung muss schriftlich, aber nicht handschriftlich abgefasst werden. Das Ausfüllen eines Formulars reicht. Wichtig: Kombinieren Sie nicht die Vor-dru-cken aus verschiedenen Quellen, die Verfügung könnte dadurch unwirksam werden.

### Kann ich die Vollmacht registrieren lassen?

Das ist unter www.vorsorgeregister.de möglich. Wenn ich in ab 13 Euro möglichen, praktisch ist, wenn Sie einen entsprechenden Hinweis in der Geldbörse bei sich tragen. Sollten Sie z. B. in Folge eines Unfalls nicht ansprechbar sein, kann der Bevollmächtigte sofort ermittelt werden.

### Wie kann ich die Vollmacht widerrufen?

Machen Sie dies schriftlich und lasse nehmen darf. Sie ist viel billiger als ein Notar. Achtung: Viele Banken verlangen eine Vollmacht auf den bankeigenen Vor drucken. Zum Ausfüllen soll-

### Muss ich einzelne Krankheiten aufzählen?

Das sollten Sie nicht machen. Beispiel: Verbot der Verfügung legen Sie die künstliche Ernährung, wie Ärzte z. B. bei Lungenerkrankungen oder Hirnblutung handeln sollen. Sie können einen solchen Fall kein-ner andauernden Bewusstlosigkeit nicht gel-

### Gibt es Patientenverfügungen auch für Kinder?

Ja! Eltern können für ihr schwer krankes Kind eine Verfügung verfassen. Vor teil: Sie sichert Ärzte und Pfleger z. B. eines Kindes. Sie sprechen vor dem Aufsetzen offen mit Ihrem Partner oder Kin-

### Sollte ich die Patientenverfügung aktualisieren?

Das ist nicht nötig! Aber Sie können regelmäßig prüfen, ob Ihre Verfügung noch Ihrem Willen entspricht. Am besten dokumentieren Sie dies mit einem kurzen Zusatz. Insbesondere sollte das nach Ausbruch einer schweren Erkrankung geschehen.

### Was ist, wenn der Arzt trotz dem eingreift?

Fachliche Beratung: Wolfgang Putz, Rechtsanwalt und Buchautor, Kanzlei Putz, Sessel, Steidinger (München); Michael Bogalski, Rechtsanwalt, Kanzlei Bogalski & Heck (Düren)

- **So geht die BILD-Vorsorgeserie weiter**
- **TEIL 2: Mit dem richtigen Testament vermeiden Sie Streit**
- **TEIL 3: So sichern Sie Ihre Familie für den Ernstfall ab**
- **TEIL 4: Das müssen Sie im Trauerfall als Erstes tun**
- **TEIL 5: Große Telefonaktion für die BILD-Leser**



**Hier finden Sie Vordrucke und Hilfe**

► **Wolfgang Putz und Beate Steidinger, Patientenrechte am Ende des Lebens (mit Vor-druck), 6. Auflage, dtv-Verlag, 16,90 Euro**

► **Stiftung Waren-Set (mit Formulare), Pflege-Selbsthilfeband, (026 44) 36 86, www.pflege-shv.de**

► **Die Vorsorgevollmacht**